

# Beratungs- und Unterstützungskonzept der Grundschule Nadorst

Die Grundschule Nadorst möchte jedem Schüler und jeder Schülerin ein Optimum an Persönlichkeitsentwicklung und Lernerfolg ermöglichen. An der Herausforderung, Schule als Lern- und Lebensort zu gestalten, arbeiten viele Personengruppen mit.

## 1. Beratungskompetenz des Kollegiums

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Nadorst sind Mitträger des vorliegenden Beratungskonzeptes.

In der Regel besitzen die Klassenlehrerinnen und der Klassenlehrer umfangreiche Hintergrundinformationen über ihre Schülerinnen und Schüler, um bei Lern- und Verhaltensproblemen erfolgreich intervenieren und beraten zu können. Der Schulalltag gerade in der Grundschule ist neben dem Kernbereich des Unterrichts geprägt durch vielfältige Maßnahmen zur Bereicherung der täglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sinne einer sozialfreundlichen Schule.

In dieser Tätigkeit werden sie unterstützt und begleitet durch

- die Beratungslehrerin Fr. Hagedorn
- die Schulmediatorin Fr. Trapp
- die Schulsozialarbeiterin Fr. Pöbiger
- die Förderschullehrkräfte Fr. Braun-Vouros, Fr. Logemann, Fr. Trapp und Fr. Schwieters.
- die Schulleiterin Fr. Stehno

Ergänzend zu den hausinternen Angeboten finden regelmäßige außerschulische Präventionsprojekte / Trainings statt, z.B.:

- „Vertragen statt schlagen“

Dieses Präventionsprojekt behandelt das Thema: Gewalt / Aggression.

Es versucht mittels Entspannungsübungen und kurzen Rollenspielen aggressives Verhalten der Kinder zu verringern. Veranstalter ist das Jugendamt

- [„Die Nein-Tonne“](#) (1./2. Klasse) / [„Mein Körper gehört mir!“](#) (3./4. Klasse)

Thema: Persönlichkeitsstärkung, Sexueller Missbrauch bei Kindern

Ein Präventionsprogramm der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück

- Gewaltfrei Lernen

Gewaltfrei Lernen ist ein bewegungsreiches Training zur Förderung des sozialen Lernens, von Teamwork und Konfliktfähigkeit. Die EWE-Stiftung finanziert das von GFL e.V. durchgeführte Programm.

## **2. Beratungsschwerpunkte der Beratungslehrerin**

Die Beratungslehrerin der GS Nadorst bietet individuelle Beratungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer an. Dabei nimmt sie folgende Aufgabenbereiche wahr:

- 2.1 Einzelfallhilfe bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Konflikten in der Schule**
- 2.2 Schullaufbahnberatung beim Übergang des 4. Schuljahrgangs zu weiterführenden Schulen**
- 2.3 Arbeit mit Schülergruppen in Präventionsprojekten**
- 2.4 Aufnahme von Kontakten zu Jugendämtern, Beratungseinrichtungen EFL / EB, Schulpsychologen, Kinder- und Jugendpsychiater, stadtteilinternen Einrichtungen zur außerhäuslichen Betreuung und der Jugendhilfe**

**Zu 2.1** Bei Bedarf stellt die Beratungslehrerin in Kooperation mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern auf einem Elternabend ihre Arbeit vor.

Bei auffälligem Schülerverhalten oder Schulschwierigkeiten bietet sie Hospitation und gezielte Beobachtung im Unterricht an, mit anschließender Auswertung und einem Gespräch aller beteiligten Personen.

Einzelgespräche finden mit Schülern/Schülerinnen, Eltern, selten mit Lehrerinnen/Lehrern statt. Diese Beratungsgespräche unterliegen der Freiwilligkeit und der Verschwiegenheit der an ihr beteiligten Personen.

Themenschwerpunkte sind:

- Lern- und Konzentrationsprobleme
- Schulängste
- Außenseiterrolle
- Aggressives Verhalten

- Hochbegabung
- ADHS
- Begleitung einer Schülerin / eines Schülers bei Trennung und Scheidung der Eltern

**Zu 2.2:**Die Beratungslehrerin informiert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenlehrkräften Eltern bei Fragen zum Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule und berät Eltern in ihrer Entscheidungsfindung.

**Zu 2.3:** Zu den Themenschwerpunkten

- „Mädchen trauen sich“ – ein Beratungsprojekt zur Ich-Stärkung
- Sozialtraining für Jungen – „Vertragen statt Schlagen“

finden wöchentliche Arbeitsgemeinschaften für eine Mädchen- und eine Jungengruppe des zweiten Jahrgangs statt.

Zentrale Lernziele dieser Projekte sind:

- Förderung der Selbst- und Körperwahrnehmung
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Sensibilisierung für eigenes und fremdes Verhalten (Gewaltverhalten)
- Entwicklung der Fähigkeit: Grenzen zu setzen bzw. Grenzen akzeptieren zu können
- Förderung von Freundschaften
- Aneignung von Methoden gewaltfreier Konfliktlösung

Ausgegangen wird von den unmittelbaren Erlebnissen und Beobachtungen und dem aktiven Umgang mit Situationen aus dem Erfahrungsbereich der Mädchen und Jungen. Die einzelnen Themen werden spielerisch und mit unterschiedlichsten Methoden erarbeitet. Die Gruppen wechseln jeweils zum Schulhalbjahr.

**Zu 2.4:** Mit folgenden Einrichtungen findet Austausch und Zusammenarbeit statt:

- dem Jugendamt (Hilfeplangespräche, ASD-Sprechstunde)
- dem Schulpsychologenteam der Landesschulbehörde Osnabrück, Ast. OL
- der Beratungsstelle für Ehe-, Jugend- und Lebensfragen, Peterstraße
- der Erziehungsberatungsstelle, Donnerschweer Straße
- dem Kinderschutzzentrum / Vertrauensstelle Benjamin
- Wildwasser e.V. Oldenburg

- den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern
- dem Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Oldenburg
- den stadtteilbezogenen Betreuungs- und Jugendhilfeeinrichtungen

### **3. Arbeitsschwerpunkte der Schulmediatorin**

#### **3.1 Streitschlichtung zwischen einzelnen Schülern oder Schülerinnen**

Können Schüler oder Schülerinnen einen Konflikt nicht selbstständig lösen, führt die Schulmediatorin mit ihnen eine Streitschlichtung/Mediation durch. Mit Hilfe dieses Konfliktlöserituals erfahren die Kinder, wie man sich konstruktiv streiten kann. Ein zweites wichtiges, in der Grundschule aber eher seltenes Konfliktlöseritual ist der „Täter-Opfer-Ausgleich“ für Konflikte, die einseitig verursacht wurden.

#### **3.2 Arbeit mit Schülergruppen in Gewaltpräventionsprojekten**

Zu dem Thema „Faires Streiten“ findet – sofern die unterrichtliche Versorgung der Schule dies zulässt – wöchentlich eine Arbeitsgemeinschaft für zehn Schülerinnen und Schülern des dritten Jahrgangs statt. Die sozialen Kompetenzen der Kinder sollen hauptsächlich durch Rollenspiele und Übungen zu folgenden Themen gefördert werden:

- Wie habe ich meine Wut im Griff?
- Verlieren können, wie geht das?
- Was tue ich, wenn aus Spaß Ernst wird?
- Absicht oder Versehen?
- Wie kann ich mit Worten einschreiten?
- Wie können wir gemeinsam Konflikte mit Worten lösen?

Am Ende eines Halbjahres werden die Klassenkameraden und die Klassenlehrerin über die Ergebnisse der AG informiert und es werden Videoausschnitte gezeigt. Schüler und Schülerinnen, die an dieser AG teilgenommen haben, können in ihren Klassen und auf dem Schulhof Modelle für eine konstruktive Konfliktkultur sein.

#### **3.3 Mithilfe bei der Etablierung einer fairen Streitkultur an der GS Nadorst**

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Nadorst beschloss, die allgemeinen Schulregeln um eine „Konflikt-Kultur“ zu ergänzen (s. Anlage). Um die Elternschaft darüber zu informieren, nimmt die Schulmediatorin auf Einladung der

Klassenlehrerinnen und –lehrer an Elternabenden teil. Insbesondere erläutert sie die Anwendung der „Stopp-Regel“ als eine wichtige Regel des Zusammenlebens.

### **3.4 Ausbildung von Schüler-Streitschlichtern / -Streitsschlichterinnen**

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft werden im 3. Sj. interessierte Kinder zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausgebildet. Anschließend sind diese Kinder in den Pausen als Streitschlichter tätig.

## **4. Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeiterin**

Die Schulsozialarbeit bietet als jüngste kooperative Bereicherung einen weiteren pädagogischen Beitrag in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie ist dabei fest in den schulischen Alltag integriert, kein ergänzendes Beiwerk zum Unterricht und keine Nothilfe. Als präventiv angelegtes, niederschwelliges Angebot für alle Personengruppen in der Schule trägt sie dazu bei, Schule zu einem Lebens- und Lernort zu gestalten, an dem alle Kinder partizipieren können. Hierzu ist es erforderlich, die Lebenssituationen der Kinder einzubeziehen und Angebote flexibel zu gestalten. Eine Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Schule und den Eltern der Kinder ist dabei gewünscht und unentbehrlich. Die Schulsozialarbeiterin unterliegt der Schweigepflicht, so dass die Vertraulichkeit von Gesprächsinhalten stets gewährleistet ist. Sie ist eine neutrale Person an der Schule, die nicht bewertet und ein offenes Ohr für alle schulbezogenen Themen hat.

Arbeitsschwerpunkte im Schuljahr 17/18 sind:

Für Schülerinnen und Schüler:

- Kindersprechstunde (Einzelfallhilfe, Beratung in individuellen Problemlagen)
- anlassbezogene Projekte mit Schulklassen oder Kindergruppen (Faire Fußballpause, Wer darf mitspielen?)
- freizeitpädagogische Angebote (Spieleschuppen, Bewegungsbaustelle, Kleine Spiele in der Turnhalle oder auf dem Schulhof)

Für Eltern:

- Elternsprechstunde (Unterstützung in schulischen Belangen, bei Anträgen)
- Elterncafe (informelle Kontaktmöglichkeiten)

- Begleitung von Flüchtlingsfamilien (Willkommenskultur, Behördengänge)

Für die Schule als Institution:

- inner- und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Entlastung der Klassenlehrkräfte von sozialpädagogischen Aufgaben

## **5. Beratungsschwerpunkte der Förderschullehrkräfte**

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung können die Förderschullehrkräfte mit zwei Wochenstunden pro Klasse im Unterricht eingesetzt werden. Sie nehmen dabei hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Erstklasslehrkräfte bei der Feststellung der Lernausgangslagen der Schulanfänger und Schulanfängerinnen
- Mitarbeit im Klassenteam bei der Erstellung von individuellen Förderplänen
- Teilnahme an Gesprächen der Klassenlehrerin und des Klassenlehrers mit Eltern
- Durchführung von zeitlich befristeten Fördermaßnahmen
- Diagnostik und Beratung bei vermutetem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Erstellen individueller Förderpläne für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- Unterstützung der Grundschullehrkräfte bei der Unterrichtsplanung und -durchführung unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte
- Informationsaustausch mit TherapeutInnen von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

## **6. Schlussbemerkung**

Das vorliegende Beratungs- und Unterstützungskonzept kann immer nur ein Zwischenergebnis sein. Es unterliegt der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung, damit eine „Beratungskultur“ und eine „konstruktive Konfliktkultur“ aller Beteiligten wachsen können.

Anlage: „Konfliktkultur: Soziale Kompetenz und Gewaltprävention“ (Übersicht)

Stand: Juli 2017

Anlage zu 3.3

Aus: Bärbel Durach, Thomas Grüner, Nadine Napast: Das mach ich wieder gut! Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich, Regellernen. Soziale Kompetenz und Gewaltprävention an Grundschulen. Lichtenau 2002, S. 3

